



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 7. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 19. Januar 2022, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Bundesasylzentrum; Allgemeine Situation und neueste Entwicklungen Stand Umsetzung Massnahmen gem. Gespräch vom 16.12.2021 Austausch mit der IG BAZ Flumenthal JETZT!	57
2	Protokollgenehmigung; Protokoll-Nr. 6 vom 08. Dezember 2021 Protokoll GV vom 02. Dezember 2021	58
3	Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren 2021; Behandlung Einsprache	59
4	Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren 2021; Behandlung Einsprachen	60
5	Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren 2021; Behandlung Einsprachen	61
6	Öffentliche Erschliessung Bahnweid; Genehmigung Landkauf	62
7	Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd; Genehmigung überarbeitete Statuten	63
8	Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd; Genehmigung Dienstleistungen im Bereich Schutzbauten und Schutzräume	64
9	Erarbeitung Konzept Schularealplanung; Wahl Arbeitsgruppe	65
10	Nachtragskredite	66
11	Rechnungen	67
12	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	68
13	Verschiedenes	69

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Schärli Jürg Siegenthaler Walter Sterchi-Jäggi Franziska Tüfer Michael Wüthrich Ronny*
Entschuldigt	Binzegger Jan
Gäste	Flury Sarah, Mitglied Begleitgruppe, zu Traktandum 1 Häberli Yves, Leiter BAZ Flumenthal, zu Traktandum 1 Martelli Claudio, Vizedirektor SEM, zu Traktandum 1 Ravasio Nathalie, Vertreterin IG BAZ Flumenthal JETZT, zu Traktandum 1 Rieben Charles, Abt.-Leiter MISA, zu Traktandum 1
GR-Ersatz*	

57	090.54	Bundesasylzentrum Allgemeine Situation und neueste Entwicklungen Stand Umsetzung Massnahmen gem. Gespräch vom 16.12.2021 Austausch mit der IG BAZ Flumenthal JETZT!
----	--------	--

Dieses Traktandum wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

58	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
----	--------	--

Mit einstimmigem Zirkularbeschluss hat der Gemeinderat der öffentlichen Planauflage vom Gestaltungsplan Kiesgrube Mühlerain zugestimmt.

Mit dieser Ergänzung wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08. Dezember 2021 einstimmig genehmigt und verdankt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2021 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

59	027.00	Allgemeines Bauverwaltung Einsprache gegen die Rechnung Wasser-/Abwasser-/Abfallgebühren 2021 Käsereistrasse 2
----	--------	--

Ausgangslage

1. Sachverhalt

- 1.1. Die Gebührenrechnung Wasser-/Abwasser-/Abfallgebühren 2021 wurde am 19.11.2021 per B-Post den Eigentümer versendet.
- 1.2. Mit Schreiben vom 28.11.2021 ging die Einsprache von Daniel Binzegger, Banaebi 6, 6340 Baar gegen die Wasserrechnung der Käsereistrasse 2 ein.
- 1.3. Der Eigentümer erhebt Einsprache mit folgenden Begründung:
Die erhaltene Abrechnung für das Jahr 2021 weist eine Verzehnfachung des Wasserverbrauchs auf. Er konnten eruieren, dass eine Toilette bei einem Mieter defekt war und permanent Wasser durchlief. Leider wurde er vom Mieter nicht informiert.
Die sanitäre Einrichtung wurde nun repariert und der Verbrauch ist wieder auf dem normalen Niveau. Er überwacht nun den Verbrauch regelmässig.
Da es sich beim Bewohner um einen Sozialhilfebezüger handelt, ist es unmöglich diese Mehrkosten zu verrechnen. Der Mehrbetrag ist höher als die Miete, welche pro Jahr bezahlt wird.
Der Eigentümer stellt folgenden Antrag:
Ein Teil der Gebührenrechnung ist als Unterstützung zu erlassen.

2. Formelles

- 2.1. Die schriftliche Einsprache von Daniel Binzegger, Banaebi 6, 6340 Baar vom 28.11.2021 erfolgte fristgerecht.
- 2.2. Die Einsprachelegitimation des Einsprechers ist nicht bestritten.

3. Materielles

- 3.1. Die Abgabe des Wasser erfolgt über den Wasserzähler. Der festgestellte Bezug wird nach den im aktuellen Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren enthaltenen Ansätze verrechnet (§ 17 ^{Abs. 1} Wasserreglement)

4. Erwägungen

- 4.1. Unterhalt Hausinstallation
Gemäss § 15, des Wasserreglement für Hoch- und Niederdruck vom 18.05.2006 der Einwohnergemeinde Deitingen, sind interne Wasserinstallationen vom Hauseigentümer zu erstellen und zu unterhalten.
Die defekte Toilette gehört zur internen Wasserinstallation und ist durch den Hauseigentümer zu unterhalten. Für den mangelnde Unterhalt kann nicht die Gemeinde behaftet werden. Die Einsprache kann abgewiesen werden, soweit darauf eingetreten werden kann.

Antrag

- Die Baukommission beantragt, die Einsprache gegen die Wasser-/Abwasser-/Abfallgebühren 2021 gemäss den Erwägungen abzuweisen, soweit darauf eingetreten werden kann.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Die Einsprache gegen die Wasser-/Abwasser-/Abfallgebühren 2021 wird gemäss den Erwägungen abgewiesen.

Versand PA

Daniel Binzegger, Banaebi 6, 6340, 6340 Baar
Baukommission Deitingen

60	027.00	Allgemeines Bauverwaltung Ressort Tiefbau und Werke Einsprache gegen die Rechnung Wasser-/Abwasser-/Abfallgebühren 2021 Frauenholzstrasse 2
----	--------	---

Ausgangslage

5. Sachverhalt

- 5.1. Die Gebührenrechnung Wasser-/Abwasser-/Abfallgebühren 2021 wurde am 19.11.2021 per B-Post dem Eigentümer versendet.
- 5.2. Mit Schreiben vom 04.01.2022 ging die Einsprache von Eicher Hermann, Frauenholzstrasse 2a, 4543 Deitingen gegen die Wasser-/Abwasser-/Abfallgebühren 2021 der Frauenholzstrasse 2a ein.

6. Formelles

- 6.1. Die schriftliche Einsprache von Eicher Hermann, Frauenholzstrasse 2a, 4543 Deitingen vom 04.01.2022 erfolgte nicht fristgerecht.
- 6.2. Die Einsprachelegitimation des Einsprechers ist nicht bestritten.

7. Materielles

- 7.1. Gegen die Rechnung der Wasser-/Abwasser-/Abfallgebühren 2021 kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

8. Erwägungen

8.1. Fristgerecht

Voraussetzung dafür, dass auf eine Einsprache eintreten werden kann, ist, dass die formellen Anforderungen an eine Einsprache erfüllt sind. Zu diesen formellen Voraussetzungen gehören neben Einsprachelegitimation und Einspracheform insbesondere die Einsprachefristen. Hält eine Einsprache diese formellen Anforderungen nicht ein, kann sie nicht materiell beurteilt werden.

Gemäss § 9 Abs. 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetz gilt eine Frist als eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Behörde eingereicht oder zu deren Händen der schweizerischen Post übergeben wird.

Die vorliegende Einsprache ist, wie unter Ziff. 5.1. dargelegt, verspätet eingereicht, weshalb darauf nicht eintreten werden kann.

Antrag

- Die Baukommission beantragt dem Gemeinderat, auf die vorliegende Einsprache gegen die Wasser-/Abwasser-/Abfall-Gebühren 2021 nicht einzutreten.

Eintreten

Auf das Geschäft wird nicht eingetreten.

Versand PA

Eicher Hermann, Frauenholzstrasse 2a, 4543 Deitingen
Baukommission Deitingen

61	027.00	Allgemeines Bauverwaltung Ressort Tiefbau und Werke Einsprache gegen die Rechnung Wasser-/Abwasser-/Abfallgebühren 2021 Kirchgasse 2
----	--------	--

Ausgangslage

9. Sachverhalt

- 9.1. Die Gebührenrechnung Wasser-/Abwasser-/Abfallgebühren 2021 wurde am 19.11.2021 per B-Post den Eigentümer versendet.
- 9.2. Mit Schreiben vom 03.12.2021 ging die Einsprache von Gjyltene und Arben Rustemi, Heimstrasse 62, 3422 Alchenflüh gegen die Wasserrechnung der Kirchgasse 2 ein.
- 9.3. Die Eigentümer erheben Einsprache mit folgender Begründung:
Seit April 2021 wird die Liegenschaft renoviert und ist nicht bewohnt.
Der Eigentümer stellt folgenden Antrag:
Die Rechnung ist zu stornieren.

10. Formelles

- 10.1. Die schriftliche Einsprache von Gjyltene und Arben Rustemi, Heimstrasse 62, 3422 Alchenflüh vom 03.12.2021 erfolgte fristgerecht.
- 10.2. Die Einsprachelegitimation des Einsprecher ist nicht bestritten.

11. Materielles

- 11.1. Die Abgabe des Wasser erfolgt über den Wasserzähler. Der festgestellte Bezug wird nach den im aktuellen Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren enthaltenen Ansätze verrechnet (§ 17 Abs. 1 Wasserreglement).
- 11.2. Die Benützungsgebühr für die Abwasserbeseitigungsanlagen werden pro m³ bezogenes Frischwasser erhoben (§ 10 Abs. 1 Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren).
- 11.3. Für die Niederdruck-Wasserversorgungsanlagen erhebt die Gemeinde Gebühren, in denen die Grundtaxen und Zählermieten enthalten sind (§ 14 Abs. 2 Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren).
- 11.4. Zur Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit der Sammlung, dem Transport und der Behandlung der verwertbaren Siedlungsabfälle (einschliesslich der Sonderabfälle und der Abgabe für den Altlastenfonds), Bau, Betrieb und Unterhalt der Abfallanlagen sowie zur Abgeltung des allgemeinen Verwaltungsaufwandes wird eine Grundgebühr gemäss Gebührenreglement erhoben. Diese Grundgebühr ist von sämtlichen Haushaltungen sowie Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu entrichten, welche die öffentlichen Sammeldienste in Anspruch nehmen (§ 13 Abs. 4 Abfallreglement).

12. Erwägungen

- 12.1. Wasser- und Abwasserverbrauch
Gemäss Zählerablesung 2021 wurden 9 m³ Wasser bezogen welche verrechnet wurden. Dieses Vorgehen entspricht den Reglementen der Einwohnergemeinde Deitingen.
Die Einsprache kann abgewiesen werden, soweit darauf eingetreten werden kann.
- 12.2. Wasserverbrauch und Abwassergebühr pauschal Niederdruck
Die Einsprecher sind per 01.04.2021 Eigentümer der Liegenschaft Kirchgasse 2 in Deitingen. Das Wasserbezugsrecht Niederdruck wird bei einer Handänderung an die neuen Eigentümer übertragen. Die jährliche Benützungsgebühr entfällt erst wenn der Niederdruckanschluss aufgehoben wird. Der Wasserverbrauch und die Abwassergebühr Niederdruck wurden pro rata ab 01.04. bis 31.12.2021 erhoben.
Die Einsprache kann abgewiesen werden, soweit darauf eingetreten werden kann.
- 12.3. Abfallgrundgebühr
Die Grundgebühr dient zur Finanzierung der Kosten im Zusammenhang der verwertbaren Siedlungsabfälle. Diese ist auch zu entrichten, wenn die Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich nicht, oder nur teilweise beansprucht werden.
Die Einsprache kann abgewiesen werden, soweit darauf eingetreten werden kann.

Antrag

- Die Baukommission beantragt, die Einsprache gegen die Wasser-/Abwasser-/Abfallgebühren 2021 gemäss den Erwägungen abzuweisen, soweit darauf eingetreten werden kann.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Die Einsprache gegen die Wasser-/Abwasser-/Abfall-Gebühren 2021 wird gemäss den Erwägungen abgewiesen.

Versand PA

Gjyltene und Arben Rrustemi, Heimstrasse 62, 3422 Alchenflüh

Baukommission Deitingen

62	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau Öffentliche Erschliessung Bahnweid Antrag Landkauf
----	--------	---

Ausgangslage

Die öffentliche Erschliessung Bahnweid wird, gestützt auf den rechtsgültigen Erschliessungsplan (RRB Nr. 2019/974 vom 18. Juni 2019), erstellt.

An der Sitzung vom 18. März 2020 genehmigte der Gemeinderat den Beitragsplan und die Beitragsberechnung Strassenbau Erschliessung Bahnweid.

Für den Landerwerb wurden in der Beitragsberechnung folgende Landpreise festgelegt:

CH 220.-/m² Bauland (gemäss Urteil Schätzungskommission Ausbau Schulhausstrasse)

Gestützt auf das Kantonale Planungs- und Baugesetz und des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Deitingen wurde am Schalter der Gemeindekanzlei während 30 Tagen, vom Freitag, 14. August 2020 bis Montag, 14. September 2021 der Beitragsplan und die Beitragsberechnung (Eröffnung) für den Strassenbau Erschliessung Bahnweid öffentlich aufgelegt. Die Publikation erfolgte im Azeiger vom Donnerstag, 13. August 2021. Die betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich von der Planungskommission angeschrieben.

Während der Auflagefrist ging eine Einsprache gegen den Beitragsplan und die Beitragsberechnung (Voranschlag) für den Strassenbau Erschliessung Bahnweid ein.

In der Einsprache wurde nicht gegen den Landpreise für den Landerwerb Beschwerde erhoben.

Die Einsprache wurde auf Antrag der Planungskommission durch den Gemeinderat vollumfänglich abgelehnt.

Mit der öffentliche Erschliessung Bahnweid wurde im Herbst 2021 begonnen.

Antrag

- Die Planungskommission beantragt den Gemeinderat, die Landkäufe für die Abtretung ab den Grundstücken GB Deitingen Nr. 470, 558, 655, 1003, 1066 und 1383, Total 326 m², zu einem Preis von CHF 220.-/m² vorzunehmen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft erfolgt keine Diskussion.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Die Landkäufe für die Abtretung ab den Grundstücken GB Deitingen Nrn. 470, 558, 655, 1003, 1066 und 1383, Total 326 m², sind zu einem Preis von CHF 220.-/m² vorzunehmen.

Versand PA

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

Planungskommission Deitingen

63	160.01	Rechtsgrundlagen Zivilschutz Zweckverband Zivilschutzorganisation Aare Süd Genehmigung überarbeitete Statuten
----	--------	---

Ausgangslage

Nach einiger Zeit des Bestehens des VBZAS wurde festgestellt, dass Anpassungen in den Statuten notwendig sind. Dies sind zum einen Positionen, über welche ursprünglich noch keine Erfahrungswerte bestanden, Korrekturen von missverständlichen Formulierungen und gewisse rechtliche Korrekturen wie zum Beispiel:

- Verweise auf bisherige Organisationen streichen;
- Die Einführung einer Mehrfachstimmvertretung;
- Die Festlegung von Finanzkompetenzen des Vorstandes;
- Die Fristen für den Unterlagenversand regeln;
- Kein Immobilienbesitz des VBZAS

Antrag

Mit Schreiben vom 09. Januar 2022 beantragt der Ressortchef Binzegger Jan:

- Die überarbeiteten Statuten vom Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare-Süd sind zu Händen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2022 zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeinderat hat zu den überarbeiteten Statuten des VBZAS keine Einwände zu erheben.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die vorliegenden Statuten vom Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare-Süd werden zu Händen der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2022 genehmigt.**

Versand PA

VBZAS, Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd, Fabrikstrasse 1, 4562 Biberist

64	160.01	Rechtsgrundlagen Zivilschutz Zweckverband Zivilschutzorganisation Aare Süd Genehmigung Dienstleistungen im Bereich Schutzräume und Schutzbauten
----	--------	---

Ausgangslage

Damit der Zivilschutz Aare Süd weiterhin die PSK und Bauabnahmen von Schutzräumen wie bisher durchführt, braucht es einen schriftlichen Auftrag mit einem Gemeinderatsbeschluss. Bisher gab es nur eine «Stille Vereinbarung». Diese Dienstleistungen sind beide weiterhin im bestehenden Budget des VBZAS eingerechnet und es erfolgt keine Mehrbelastung.

Antrag

Mit Schreiben vom 09. Januar 2022 beantragt der Ressortchef Binzegger Jan:

- Dem Zivilschutz Aare Süd den Auftrag für die Dienstleistungen «PSK, Persönliche Schutzraumkontrolle» und «Bauabnahme Schutzraum» zu erteilen.
- Dass bei künftigen Bauten der Bauherr über die Bauabnahme durch den Zivilschutz Aare-Süd informiert werden muss.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft erfolgt keine Diskussion.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Dem Zivilschutz Aare Süd wird der Auftrag für die Dienstleistungen «PSK, Persönliche Schutzraumkontrolle» und «Bauabnahme Schutzraum» erteilt.**
- **Bei künftigen Bauten muss der Bauherr über die Bauabnahme durch den Zivilschutz Aare-Süd informiert werden.**

Versand PA

VBZAS, Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd, Fabrikstrasse 1, 4562 Biberist

65	090.48	Schulhaus Zweien, Schulhausstr. 9 Wahl Arbeitsgruppe Konzepterarbeitung Schularealplanung
----	--------	---

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Arbeitsgruppe für die Konzepterarbeitung der Schularealplanung gewählt werden.

Ausgangslage

Seit längerer Zeit haben grosse Teile der Schulgebäude auf dem Schulareal unterschiedlichen Sanierungsbedarf. Gleichzeitig muss geprüft werden, wo genau und wie die vorhandenen Baulandreserven auf dem Schulareal sinnvoll genutzt werden können. Dazu kommen neue Unterrichtsformen, die der Lehrplan 21 vorgibt. Die Klassenzimmer wie wir sie von früher kennen, verändern sich Richtung Lernlandschaft und bieten zukunftsgerichtetes Lernen. Zudem müssen wir aufgrund der aktuellen bzw. geplanten Bauvorhaben (Überbauungen) damit rechnen, dass Deitingen künftig mehr Schüler haben wird und dies entsprechend einen erhöhten Platzbedarf nach sich zieht.

Erwägungen

In den letzten Monaten haben wir im Gemeinderat darüber diskutiert und beschlossen CHF 50 000.- für die Projektplanung und Arbeitsgruppe einzusetzen. Uns bietet sich die einmalige Chance, für unsere Kinder sowie das Dorf Deitingen eine zeitgemässe und auch visionäre Schule zu gestalten.

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, bis Herbst 2022 ein klares Konzept «Schularealplanung» zu erstellen, damit ab 2023 die entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden können. Ergänzend zur Arbeitsgruppe werden bei Bedarf externe Berater beigezogen, damit die pädagogischen Aspekte sowie Erfahrungen aus dem «modernen» Schulhausbau berücksichtigt werden können.

Fragestellungen:

1. Braucht es einen Neubau auf dem Areal oder können wir den Platzbedarf durch Sanierungen und Erweiterungen der bestehenden Gebäude erreichen? Welche Baulandreserven sind vorhanden und können benutzt werden? Gibt es einen Gestaltungsplan auf dem Schulhausareal?
2. Was sind die Parkplatzanforderungen bezüglich zukünftiger Anlässe usw.?
3. Was genau muss an welchen Gebäuden in den nächsten Jahren saniert werden? Wie können wir die zwingenden Sanierungen in ein neues Konzept integrieren? Respektive was sollte und wurde bisher noch nicht umgesetzt?
4. Welche Anforderungen hat der Lehrplan 21 an die Infrastruktur und wie können wir diese realisieren?
5. Wie visionär wollen wir den Schulunterricht ausrichten? Wen oder was braucht es dazu?
6. Welches Konzept will die Schulleitung bzgl. Lehrplan 21, Lernmobiliar und Lerntechnologie in der Zukunft umsetzen?
7. Welche Anforderungen gibt es an den Aussenbereich, Spielplatz, Pausenplatz usw..?
8. Welche finanziellen Mittel braucht es dazu und wie wäre das finanzierbar?
9. Usw.

Für die **Arbeitsgruppe** stellen sich folgende Personen mit entsprechendem Background zur Verfügung:

- Barbara Kellerhals (Schulleitung)
- Stephan Tüscher (Schulleitung)
- Jan Binzegger (Gemeinderat)
- Walter Siegenthaler (Gemeinderat)

Antrag

Mit Schreiben vom 19. Januar 2022 beantragt der Ressortchef Siegenthaler Walter:

- Für die Arbeitsgruppe «Konzepterarbeitung der Schularealplanung» folgende Personen zu wählen:
Barbara Kellerhals (Schulleitung)
Stephan Tüscher (Schulleitung)
Jan Binzegger (Gemeinderat)
Walter Siegenthaler (Gemeinderat)
- Bei Bedarf dürfen externe Berater für die planerischen Aspekte beigezogen werden

- Die Sitzungsgelder der Arbeitsgruppe (ca. 10 bis 12 Sitzungen à CHF 50.-) werden wie üblich an die Teilnehmer vergütet. Bei Bedarf können auch Teilnehmer aus der Bevölkerung, Elternforum, Planungskommission, usw. beigezogen werden
- Die Arbeitsgruppe konstituiert sich selbst und erstattet dem Gemeinderat periodisch Bericht.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Rat wünscht, dass die sich bietenden Möglichkeiten der Schularealplanung optimal, visionär und weit-sichtig genutzt und umgesetzt werden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Nachfolgende Personen werden in die Arbeitsgruppe «Konzepterarbeitung der Schularealplanung» gewählt:**

Barbara Kellerhals (Co-Schulleitung)
Stephan Tüscher (Co-Schulleitung)
Jan Binzegger (Gemeinderat RC Sicherheit und öffentliche Liegenschaften)
Walter Siegenthaler (Gemeinderat Ressort Bildung)
- **Bei Bedarf dürfen externe Berater für die planerischen Aspekte beigezogen werden. Bei Bedarf können auch Teilnehmer aus der Bevölkerung, Elternforum, Planungskommission, Bauverwalter, usw. beigezogen werden**
- **Die Sitzungsgelder der Arbeitsgruppe (ca. 10 bis 12 Sitzungen à CHF 50.-) werden wie üblich an die Teilnehmer vergütet.**
- **Die Arbeitsgruppe konstituiert sich selbst und erstattet dem Gemeinderat periodisch Bericht.**

Versand PA

Schulleitung Deitingen

66	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
----	----------	---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgenden Nachtragskredit:

6150.3141.04 CHF 9036.35.- infolge einer Störung der öffentlichen Beleuchtung an der Derendingenstrasse, musste das defekte Kabel zwischen der Verteilkabine (VK 15) und dem Kandelaber Nr. 183 ersetzt werden.

67	020.40	Rechnungen Rechnungen
----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen werden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Dezember 2021	CHF	29 656.60
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Dezember 2021	CHF	10 785.55
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge November 2021	CHF	27 782.35
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge November 2021	CHF	10 785.55
Strabag AG, Subingen	1. Akontozahlung Erschliessung Bahnweid	CHF	38 772.00
IFE Informatikpartner, Derendingen	Wartung und Support Schulen 2021	CHF	12 924.00
Sollberger & Co. AG, Gerlafingen	Werkleitungen für Gas und Wasser	CHF	21 227.85
VSEG, Obergerlafingen	Sozialbeiträge 2022	CHF	23 296.00
Feuerwehr Deitingen	Soldabrechnung 2021	CHF	38 208.30
Flury-Emch Gartenbau AG, Deitingen	Instandstellungsarbeiten Obstweg	CHF	13 719.65
AEK Energie AG, Solothurn	Kosten Beleuchtung Jahr 2021	CHF	29 230.00
WaWa AG, Derendingen	Wasserbezug 2021	CHF	136 206.10
Messer Wohnen AG, Bellach	Wasserschaden Holzwerkstatt SH Zweien	CHF	25 479.10
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Januar 2022	CHF	28 838.50
Bürgergemeinde Deitingen	div. Materialbezug	CHF	10 921.20

68	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

69	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Personelles Verwaltung**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das kaufmännische Lehrverhältnis mit Frau Ademi Shejla per 31. Januar 2022 aufgelöst wird. Die Hintergründe für die Vertragsauflösung werden aus Datenschutzgründen nicht protokolliert.

Adventsfenster 2021

Die 24 wunderschön gestalteten Adventsfenster wurden von der Bevölkerung sehr geschätzt. Der Dank des Gemeinderates geht an die «Künstlerinnen und Künstler» und den Initiator Meier Benedikt.

Gewerbeverein Wasseramt Ost

Sofern es die Corona-Pandemie zulässt, wird vom 02. bis 04. September 2022 eine Gewerbeausstellung auf dem Zweienareal durchgeführt.

Stadttheater

Der Gemeinderat erhält die Einladung für die Behördenvorstellung am 20. Februar 2022 im Stadttheater Solothurn.

Corona-Impfung

Eberhard Bruno teilt mit, dass Deitingen zusammen mit Subingen und Luterbach erfreulicherweise eine der höchsten Impfquoten kantonsweit ausweist. (Stand Mitte Dezember 2021 waren über 70 Prozent der Bevölkerung geimpft).

Cybersichersicherheit

Der VSEG sensibilisiert die Gemeinden zur Achtsamkeit, da die Cyberkriminalität, unter anderen bei den Gemeinden, einen massiven Anstieg verzeichnet.

Danksagung

Der Gemeinderat erhält eine wertschätzende Danksagung von der Trauerfamilie Franz Juchli, sel.

Weihnachtskarte

Der Gemeinderat erhält eine schöne Weihnachtskarte von der Bürgergemeinde Deitingen.

Tigermücken

Die Kantonale Lebensmittelkontrolle stellt der Gemeinde einen Kurzbericht zum Monitoring der asiatischen Tigermücke im Kanton Solothurn zu.

Meier Benedikt

Gesuche um finanzielle Unterstützung

Helvetas Schweiz

Insieme Solothurn, Vereinigung für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Produktion 2022 der Sommeroper Selzach

Solothurner Kantonalschwingfest 2022

Tischlein deck dich, Winterthur

Infolge der Gleichbehandlung solcher Gesuche, werden die vorliegenden Anfragen abgelehnt.

Sterchi Franziska

Familien- und schulergänzende Betreuung

Die Ressortchefin Soziales informiert, dass der Bund die Einführung der Tagesstrukturen mit einem Betrag von CHF 5861.- subventioniert.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli